



BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister
Franz-Pernlochner-Weg 8, A6065 Thaur, ZVR-Zahl: 598799489

Bezirkssportleiter Großkaliber (GP)
Peter Schinnerl

Tel. Nr.: +43 664 811 4864, Email: sportleiter.gp@bsbi.at



Bezirksmeisterschaft FFW-GK 2023

ZEIT	Samstag 22. Juli 2023
ORT	Landeshauptschießstand Arzl, 6020 Innsbruck
PROGRAMM	Probe: 1 x 5 Schuss in 150 sec. Wertung: 6 x 5 Schuss in 150 sec. Probe: 1 x 5 Schuss in 20 sec. Wertung: 6 x 5 Schuss in 20 sec.
ANSCHLAG	Stehend frei, ein- oder beidhändig
ANMELDUNG	Per Mail: sportleiter.gp@bsbi.at oder per Telefon Oder über das Anmeldeportal: https://sg-schwoich.at/bewerbe/ Anmeldung ab 23.06.2023 12:00 möglich
DURCHGÄNGE	09:00-10:30; 10:30-12:00; 13:00-14:30; 14:30-16:00; 16:00 -17:30 als Reserve (dieser Termin wird freigeschalten wenn alle anderen Zeiten belegt sind und wird nur vom Sportleiter verwaltet sportleiter.gp@bsbi.at)
KLASSEN	Frauen Frauen S1 Männer Männer S1 Männer S2 Männer S3 Gästeklasse

Die oben genannten Klassen werden nur gebildet, wenn **mindestens 3 Schützen** in der jeweiligen Klasse starten (auch Damenwertung in den einzelnen Klassen). Bei einer Beteiligung (Nennungslisten) von weniger als 3 Schützen in einer Klasse, werden diese in der nächsthöheren Klasse gewertet.

Der Titel „**Bezirksmeister**“ kann nur vergeben werden, wenn mindestens 5 Schützen in einer Klasse starten. Der beste Schütze einer Klasse mit weniger als 5 Teilnehmern wird Klassensieger.

Die ersten 3 jeder Klasse erhalten Medaillen, alle bekommen einen Schießzettel.

In der Gästeklasse ist keine Unterteilung, **Wertung = Over All**, alle bekommen einen Schießzettel, Gäste werden in der Ergebnisliste in der Gästeklasse geführt.



BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister
Franz-Pernlochner-Weg 8, A6065 Thaur, ZVR-Zahl: 598799489



Bezirkssportleiter Großkaliber (GP)
Peter Schinnerl

Tel. Nr.: +43 664 811 4864, Email: sportleiter.gp@bsbi.at

BEKLEIDUNG u.SICHERHEIT	Spezielle Schießjacken, Handbandagen und Schießhosen sind nicht erlaubt, Gehörschutz und Schießbrille (Splitterschutz) sind Pflicht...ohne wird nicht geschossen
NENNGELD	18,- € pro Schütze
DURCHFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN	Es gelten die Bestimmungen der Österreichische Schießordnung (ÖSchO), die Sonderbestimmungen vom ÖSB und ISSF Regeln (SGKP-FFWGK) sowie die Tiroler Schießordnung.
TEILNAHMEBE- RECHTIGUNG	Alle Stammmitglieder einer Gilde (Gesellschaft, Verein, Sektion) des Bezirksschützenbundes Innsbruck sind teilnahmeberechtigt, solange sie nicht gesperrt sind.
PROTEST:	Protestgebühr € 20,00 Ende der Protestzeit 10 min. nach Abschluss des jeweiligen Durchganges
JURY:	Diese wird vor Wettkampfbeginn zusammengesetzt.
SCHIESSLEITUNG:	wird vor Schiessbeginn festgelegt
STANDAUF SICHT:	wird vor Schiessbeginn festgelegt
SIEGEREHRUNG:	Nach dem Finale, 60min(inkl. Protestzeit), am Schiessstand. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Schützen Ehrensache!
VERTEILER:	Alle eingeteilten Funktionäre und Gilden des BSBI.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und wünschen allen SchützInnen "Gut Schuss".

Wattens, am 04.06.2022


Der **Bezirkssportleiter**
Peter Schinnerl GP



BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister
Franz-Pernlochner-Weg 8, A6065 Thaur, ZVR-Zahl: 598799489

Bezirkssportleiter Großkaliber (GP)
Peter Schinnerl

Tel. Nr.: +43 664 811 4864, Email: sportleiter.gp@bsbi.at



Datenschutzgrundverordnung:

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. BSBI verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Foto- und Filmaufnahmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer an BSBI-Veranstaltungen für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen entstehen, seine Zustimmung erteilt und diese vom BSBI verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.